

FAQ's
Ausschreibungen Ready Entry Kapitäne und First Officer bei der
LGW Luftfahrtgesellschaft Walter mbH (Homebase TXL, STR)

Die FAQ's enthalten die Informationsstände zum 18.10.2017 und werden bei Bedarf aktualisiert.

A. Bewerbung und Mitarbeiterauswahl

- 1. Wo können Bewerbungen abgegeben werden?**
Ihre Bewerbung reichen Sie online über den auf career.aero zur Verfügung gestellten Link ein. Von dort werden Sie an den für die Ready Entry Rekrutierung beauftragten Partner Interpersonal weitergeleitet.
- 2. Ist eine Bewerbung auf einen konkreten Ort möglich?**
Ja, Sie können sich auf die Stationen TXL und STR bewerben.
Ein späterer Wechsel der Homebase auf Wunsch des Mitarbeiters ist generell möglich, wenn die Voraussetzungen der Betriebsvereinbarung Stationswechsel erfüllt werden.
- 3. Wann findet das Auswahlverfahren statt?**
Die qualifizierten Bewerber werden zeitnah – sortiert nach Eingang Ihrer Bewerbung – eingeplant.
- 4. Wer führt die Interviews durch?**
Die Interviews werden von einem Team aus Vertretern des LGW-Flugbetriebes und Rekrutierungs-Mitarbeitern durchgeführt.
- 5. Welche Aufnahmetests müssen absolviert werden?**
Für aktive Flight Crew Member der Air Berlin wird ein verkürztes Auswahlverfahren durchgeführt. Mitarbeiter anderer Airlines absolvieren das LGW Assessment Center.
- 6. Werden etwaige Senioritätsregelungen vorhergehender Arbeitgeber bei der Einstellung berücksichtigt?**
Nein, Senioritätsregelungen vorhergehender Arbeitgeber können leider nicht berücksichtigt werden
- 7. Gibt es eine Senioritätsliste bei der LGW?**
Ja, es gibt eine entsprechende Betriebsvereinbarung zum Thema Senioritätsliste mit der Personalvertretung. Hierbei ist das Einstellungsdatum maßgebend.
- 8. Wann und wie bekomme ich eine Zu-/Absage?**
Sie werden zeitnah nach dem Interview informiert.

B. Training und Ausbildung

- 1. Wie werden die Kapitäne und First Officer in den regulären Betrieb integriert? Wo werden sie ausgebildet?**
Um im Flugbetrieb der LGW fliegen zu können, werden Sie einen *Operator Conversion Course* absolvieren müssen, der ca. fünf Tage andauern wird. Der *Operator Conversion Course* findet je nach verfügbaren Trainingskapazitäten an den Trainingsstandorten und im Streckennetz der LGW statt.

2. Wann beginnen die Trainings?

Es finden zeitnah *Operator Conversion Courses* statt. Das individuelle Eintritts- und Umschulungsdatum wird nach der Einstellungszusage bekannt gegeben.

3. Wie wird die Ausbildung (*Operator Conversion Course*) vergütet?

Der *Operator Conversion Course* findet im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses statt. Die Vergütung erfolgt daher gemäß den arbeitsvertraglichen Bedingungen.

4. Wer bezahlt die Ausbildung?

Die Kosten des *Operator Conversion Courses* werden von der LGW getragen.

C. Stationierungsorte, Versetzung und Einsatzspektrum

1. Welche Stationierungsorte gibt es?

In Deutschland stellen wir derzeit auf den Stationen TXL/BER und STR ein.

2. Welches Streckennetz ist geplant?

Das Streckennetz wird Destinationen in Deutschland und dem übrigen Europa umfassen.

3. Wie sieht ein typischer Tag aus?

Ein typischer Einsatztag bei der LGW besteht in der Regel aus Tagestouren mit zwei bis vier Legs. Die Turn-Around Zeiten liegen in der Regel bei ca. 30 Minuten.

D. Einsatzbedingungen

1. Nach welchen Regeln wird der Dienstplan gestaltet?

Der Dienstplan wird nach den Regelungen des jeweils gültigen LGW-Manteltarifvertrages gestaltet.

2. Wie viele Off-Tage werden gewährt?

Das richtet sich nach dem jeweils gültigen LGW-Manteltarifvertrag. Derzeit sind es mindestens 120 Off-Tage pro Kalenderjahr. Weitere Regelungen richten sich nach dem jeweils gültigen LGW-Manteltarifvertrag.

3. Können Off-Tage requestet werden?

In jedem Kalendermonat stehen dem Arbeitnehmer nach dem derzeit gültigen LGW-Manteltarifvertrag acht feste OFF-Tage zu. Davon kann der Arbeitnehmer derzeit zwei bzw. drei zusammenhängende OFF-Tage beantragen. Weitere Regelungen richten sich nach dem jeweils gültigen LGW-Manteltarifvertrag.

4. Wie viele Tage Urlaub werden gewährt?

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem jeweils gültigen LGW-Manteltarifvertrag. Er beträgt derzeit bei einer Vollzeitbeschäftigung in den ersten beiden Beschäftigungsjahren (24 vollendete Beschäftigungsmonate) 35 Kalendertage; ab dem 25. vollendeten Beschäftigungsmonat beträgt der Urlaubsanspruch 38 Kalendertage; ab dem 61. vollendeten Beschäftigungsmonat beträgt er 42 Kalendertage. Bei unterjährigen Einstellungen wird der Anspruch pro rata gewährt.

5. Kann im Kalenderjahr 2017 noch Urlaub beantragt werden?

Nein. Leider kann für das Kalenderjahr 2017 kein Urlaub mehr beantragt werden.

6. Bleibt mein bestätigter Urlaub vom vorherigen Arbeitgeber bestehen?

Nein, vom vorherigen Arbeitgeber bestätigter Urlaub kann leider nicht übernommen werden.

7. Gibt es die Möglichkeit Teilzeit zu beantragen?

Ja. Die Vergabe von Teilzeit richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag Teilzeit der LGW. Derzeit kann nach bestandem Line-Check und nach Ablauf der ersten sechs Beschäftigungsmonate ein Teilzeitantrag entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages Teilzeit gestellt werden.

8. Wie viel arbeiten die Flight Crews bei LGW?

Aufgrund der Saisonalität des Geschäftsmodells variieren die Flugstunden pro Monat im Laufe des Kalenderjahres und betragen durchschnittlich zwischen 60 und 85 Blockstunden pro Monat.

E. Arbeitsvertrag und Vergütung

1. Ist der Vertrag befristet oder unbefristet?

Wir bieten Ihnen einen unbefristeten deutschen Arbeitsvertrag mit einer sechsmonatigen Probezeit an.

2. Gibt es einen Tarifvertrag?

Ja, die LGW hat mit der Vereinigung Cockpit folgende Tarifverträge abgeschlossen:
Manteltarifvertrag, Vergütungstarifvertrag, Tarifvertrag Teilzeit und Tarifvertrag Personalvertretung

3. Wie hoch ist die Vergütung für Cockpitcrews bei der LGW?

Die Einstufung erfolgt anhand des LGW Vergütungstarifvertrages.

4. Wird Vorerfahrung von Cockpit Crews honoriert?

Ja.

5. Welche Regelungen gelten bei Krankheit?

Im Falle einer Erkrankung erhält der Mitarbeiter bis zur Dauer von sechs Wochen eine Entgeltfortzahlung (Krankenbezüge). Dauert die Erkrankung länger als sechs Wochen, erhält der Mitarbeiter ab einer Betriebszugehörigkeit von mehr als zwei Jahren derzeit zudem einen Krankengeldzuschuss. Näheres regelt der Arbeitsvertrag sowie der jeweils gültige LGW-Manteltarifvertrag bzw. LGW-Vergütungstarifvertrag.

6. Gibt es Mehrflugstundenzulagen?

Mehrflugstundenzulagen richten sich nach dem jeweils gültigen LGW-Vergütungstarifvertrag. Das Grundgehalt beinhaltet derzeit 70,00 Blockstunden/Monat. Von der 70,01. Stunde bis zur 85,00. Stunde und ab der 85,01. Stunde werden die jeweiligen Mehrflugstundenzulagen derzeit fällig.

7. Mit welchem Spesensatz ist zu rechnen und werden die Spesen während des Transits bezahlt?

Es gelten die gesetzlichen Spesensatzregelungen.

8. Warum habe ich eine Probezeit?

Da es sich um einen neuen Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber handelt.

9. Weitere Arbeitgeberleistungen

Die LGW bietet derzeit für alle Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte Loss of Licence Versicherung an.

F. Diverses

1. Kann man von der LGW zu anderen LH-Group Airlines wechseln?

Möglichkeiten eines Wechsels innerhalb der Eurowings Group werden derzeit geprüft.

2. Wird es spezielle ID Reiseregulungen geben?

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass es auch für LGW-Mitarbeiter ID-Reiseregulungen geben wird.

3. Wer trägt die Kosten für die Uniform?

Die Kosten für Uniformteile trägt die LGW.

4. Zahlt LGW die erforderlichen Medicals?

Die Kosten für Medicals werden derzeit von der LGW bis zu einem marktüblichen Höchstsatz erstattet.

5. Wie ist die Verpflegung an Bord geregelt?

Für die Verpflegung an Bord muss der Mitarbeiter selbst aufkommen. Es werden entsprechende Verpflegungsmehraufwendungen (Spesen) nach den gesetzlichen Regelungen gezahlt.

6. Brauche ich eine neue ZÜP?

Nein, sofern Sie über eine noch mindestens 120 Tage gültige deutsche ZÜP zum Einstellungsdatum verfügen.

7. Bis wann muss ich sagen, ob ich definitiv zu LGW kommen möchte?

Eine Zusage benötigen wir schnellstmöglich. Wir fühlen uns sieben Tage nach Zugang des Arbeitsvertrages bei Ihnen an das Angebot gebunden.